

**Zustellung**  
**durch öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß §10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Der von der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1 in 04626 Schmölln erlassene Zinsbescheid (Gewerbsteuer) vom 07.04.2026 gemäß Bekanntgabe der Feststellung durch das Finanzamt Altenburg gegen Herrn Andreas Eichler, zuletzt wohnhaft in Myrtle Beach, SC 29588, USA, 213 Atoll Drive wird hiermit öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da die Bekanntgabe nach § 9 VwZG an die uns zuletzt bekannte Anschrift nicht erfolgreich und die Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Die Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung mittels elektronischer Bereitstellung auf der Homepage der Stadtverwaltung Schmölln.

Der Bescheid-Adressat kann den oben bezeichneten Bescheid in der Kämmerei / Steueramt der Stadtverwaltung Schmölln während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen bzw. diesen in Empfang nehmen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen ab Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtverwaltung Schmölln als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schmölln, 07.04.2026

Stadt Schmölln  
Kämmerei / Steueramt

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr